

III. UNO-Kongreß über Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger

Vom 9. bis 18. August 1965 fand in Stockholm der III. Kongreß der Vereinten Nationen über Verbrechenverhütung und die Behandlung von Straffälligen statt. Die Durchführung derartiger Kongresse geht auf eine Resolution (Nr. 415/V) der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 1. Dezember 1950 zurück. Der erste Kongreß dieser Art hatte 1955 in Genf, der zweite 1960 in London stattgefunden.

Entsprechend dem weltumspannenden Charakter des Kongresses waren in seinen Leitungsgremien — im Präsidium des Kongresses, im sog. Steering-Komitee und in den Präsidien der Sektionen — alle Kontinente und Ländergruppen vertreten. Den Vorsitz des Kongresses hatte der schwedische Justizminister Kling.

Konferenzsprachen waren englisch, französisch, russisch und spanisch. Vertreter unserer Republik hatten erstmalig in Stockholm Gelegenheit, an einem derartigen Kongreß teilzunehmen (es waren dies Prof. Dr. Renneberg, Dr. Hinderer, Dr. Hennig und die Verfasser).

Nach der Eröffnung und Begrüßung des Kongresses durch den schwedischen Justizminister und nach der Wahl der Präsidenten und Vizepräsidenten des Kongresses — unter ihnen der Leiter der sowjetischen Delegation, S m i r n o w, Präsident des Obersten Gerichts der RSFSR, und der Leiter der polnischen Delegation, W a l c z a k, Justizminister der Volksrepublik Polen — gab der Generaldirektor der schwedischen Gefängnisverwaltung einen Überblick über das System der schwedischen Gefängnisse und Besserungsanstalten. Er wies auf folgendes hin:

Für Kinder bis zu 15 Jahren und für jugendliche Straffällige zwischen 15 und 18 Jahren sind die Kinderwohlfahrtsorganisationen zuständig, die auf der Grundlage eines neuen Gesetzes über die Kinderwohlfahrt vom 1. Januar 1961 arbeiten. Auf dem Gebiet der Strafanstalten arbeitet Schweden seit 1950 an einer grundlegenden Rekonstruktion der Einrichtungen. Für rund 5000 Strafgefangene gibt es fast 100 verschiedene Anstalten unterschiedlicher Größe mit einem Personalbestand von 3000. Unter den Anstalten gibt es solche alten Zellengefängnisse wie Langholmen in Stockholm, aber auch eine Reihe neuer Strafanstalten von sehr unterschiedlicher Größe. Die Strafgefangenen werden innerhalb der Anstalten zu kleinen Gruppen bis zu 20 Strafgefangenen zusammengefaßt. Die Arbeit in den zum Teil modern eingerichteten Betrieben wird als die Grundlage der Erziehung angesehen, wobei auch eine gewisse berufliche Ausbildung bei länger Inhaftierten angestrebt wird. Große Beachtung wird den Formen des offenen bzw. halboffenen Vollzuges und der Anwendung von Formen bedingter Verurteilung und bedingter Strafaussetzung geschenkt.

Die Kongreßteilnehmer hatten später Gelegenheit, verschiedene Strafvollzugseinrichtungen kennenzulernen. Darunter waren Kolonien für Jugendliche, Jugendwohlfahrtsschulen und ähnliche Einrichtungen für männliche und weibliche Jugendliche, Strafanstalten für Rückfällige, Einrichtungen mit besonderer psychiatrischer Behandlung, offene und geschlossene Anstalten verschiedener Größe. Der Besuch — der

selbstredend kein vollständiges Bild von den schwedischen Strafanstalten vermittelte — hinterließ über eine Reihe aufschlußreicher Details hinaus den Eindruck, daß in Schweden ernsthafte Anstrengungen zur Modernisierung des Strafvollzuges, vor allem in baulicher und materieller Hinsicht, gemacht werden.

Nach einer Debatte im Plenum über Probleme der Forschung, in der insbesondere die Bedeutung einer größeren Konzentration und Planmäßigkeit der Forschungsarbeit sowie des Zusammenwirkens zwischen Theorie und Praxis hervorgehoben wurde, setzte der Kongreß seine Arbeit in einzelnen Sektionen fort. Die Themen der Sektionen waren bereits durch die Übersendung entsprechender Materialien an die Teilnehmer vorbereitet worden und behandelten Gebiete, die uns aus unserer Arbeit vertraut waren:

1. Soziale Veränderungen und Kriminalität

Hier spielten Fragen der industriellen Entwicklung, Unterschiede zwischen entwickelten und unterentwickelten Gebieten eines Landes sowie Entwicklungsprobleme der jungen Nationalstaaten und ihr Einfluß auf die Kriminalitätsentwicklung eine Rolle. Von einer Reihe von Delegierten wurde dabei die Auffassung vertreten, daß auf der einen Seite die krassen Gegensätze zwischen Armut und Überfluß Kriminalität hervorbringen, daß aber auf der anderen Seite auch die industrielle Entwicklung und der steigende Wohlstand kriminalitätsfördernden Einfluß ausüben könnten. Demgegenüber konnten die Vertreter der sozialistischen Länder berichten, daß unter ihren Bedingungen der starke industrielle Aufschwung und die Hebung des Lebensstandards zu einem nicht unerheblichen Absinken der Kriminalität führen, weil sie Hand in Hand mit der Hebung des Kultur- und Bildungsniveaus, der Entwicklung der demokratischen Mitwirkung und des Verantwortungsbewußtseins der Bürger geht.

2. Gesellschaftliche Kräfte und Verhütung von Kriminalität

(unter besonderer Berücksichtigung der Rolle der Öffentlichkeit, der Familie, der Erziehungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten).

Hier wie auch bei anderen Themen der Sektionen konnte ein Übergreifen auf gleiche oder ähnliche Probleme nicht verhindert werden. Auch hier spielten Fragen des Einflusses der Industrialisierung und der ökonomischen Entwicklung im ganzen eine wesentliche Rolle. Es wurden aber auch solche Fragen, wie der Einfluß der schulischen und beruflichen Ausbildung behandelt, wobei Vertreter einiger Länder den ungenügenden erzieherischen Einfluß der Schule charakterisierten.

3. Vorbeugungsmaßnahmen der Gesellschaft

Stärkste Aufmerksamkeit fand hier die Planung und Koordinierung von Maßnahmen und Mitteln zur Verhütung der Kriminalität — wie überhaupt die Vorbeugung als die Hauptmethode der Kriminalitätsbekämpfung einheitlich anerkannt wurde. Die Vertreter der sozialistischen Länder konnten hier mannigfaltige Erfahrungen vermitteln. Interessant war jedoch, daß der